

DORFERNEUERUNG BRÜCKEN



Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Brücken!

- *Sie haben vor Ihr Heim zu sanieren?*
- *Sie möchten beispielsweise Ihr Dach oder ihre Fassade erneuern?*
- *Sie wissen allerdings noch nicht, wie Sie das am Besten bewerkstelligen?*
- *Sie wussten noch nicht, dass Sie in Brücken in vielen Fällen auch Fördermittel in Anspruch nehmen können?*

Förderung und finanzielle Hilfen im Detail:

- Die Dorferneuerung ermöglicht, dass alte ortsbildprägende Bausubstanz im Altort (in der Regel bis 1945, nach Einzelfall bis ca. 1960) mit finanzieller Hilfe aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes erhalten, saniert, erneuert und umgenutzt wird.
- Gefördert werden Maßnahmen, die umfangreich eine **Erhaltung der alten Bausubstanz**, einen gestalterischen Rückbau oder eine **Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Anwesen** im Ort vorsehen.
- Die **Förderung** kann nach den Förderrichtlinien **bis zu 35 %, maximal ca. 30.000,00€** des finanziellen Aufwandes betragen, der mit Kostenanschlägen oder Kostenschätzungen ermittelt wird. Auf eine dorfgerechte und regional typische Ausführung und Gestaltung ist zu achten.
- Der **Zuschuss ist unabhängig vom Einkommen** und muss **nicht zurückgezahlt** werden.
- Reine Schönheitsreparaturen am Gebäude und reine Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen (z.B. nur neue Fenster oder nur eine Dacherneuerung etc.) werden **nicht** gefördert.

Beratung durch unseren Dorfplaner:

Eine Beratung durch das Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern erfolgt am Objekt.

Dabei wird

- über die fachlich richtige Sanierung (bauliche Beratung für feuchte Mauern, Wärmedämmung etc.), Umnutzungs- und Erweiterungsmöglichkeiten
- über die ortsgerechte Gestaltung (Verwendung orts- und regionaltypischer Baumaterialien, Farben, Putzstrukturen, Ziegelformen, Fenstergliederungen)
- bei Übereinstimmung in den Punkten 1 und 2, also bei fachlich richtiger Ausführung und ortsgerechter Gestaltung, über Fördermöglichkeiten und Förderprogramme informiert.

Die Beratung dauert in der Regel ca. 1 bis 2 Stunden und muss, abhängig von der Situation, in folgenden Gesprächen vertieft werden, ggf. mit dem beauftragten Architekten, mit Handwerkern oder mit Herrn Bruch und Herrn Engel von der Kreisverwaltung Birkenfeld.

Die Beratung durch Herrn Dipl. Ing. Hans-Jürgen Wolf ist **kostenlos** und **unverbindlich**.

Förderantrag und Ablauf der Maßnahme:

- Bei der Beantragung von Fördermitteln ist vorab ein Förderantrag zu stellen. Für den Förderantrag sind Kostenanschläge von Handwerker/Bauingenieur/Architekt bzw. bei fachlicher Eignung eine eigene Kostenzusammenstellung notwendig. Bei Eigenleistung können Materialkosten gefördert werden. Mit der Maßnahme darf allerdings erst nach der Bewilligung der Fördermittel/der Bewilligung des vorzeitigen Baubeginns angefangen werden.
- Eine Maßnahme kann sich über drei aufeinander folgende Jahre erstrecken

Anmeldung:

- Der beiliegende Anmeldebogen kann **nur** bei Herrn Ortsbürgermeister Arend oder der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld (Herrn Leyser, Frau Schmidt) abgegeben werden. Über diese Anlaufstellen wird anschließend mit dem Planungsbüro Wolf ein Termin innerhalb kurzer Zeit vereinbart. Die Antragsformulare für die Fördermittel des Dorferneuerungsprogrammes sind bei Herrn Arend, Frau Schmidt und beim Planungsbüro Wolf zu erhalten.

Dorferneuerung Brücken - Anmeldung Beratungstermin

.....
Name

.....
Ort, Datum

.....
Tel.-Nr.

.....
Straße

.....
E-Mail-Anschrift

.....
Baujahr

.....
Terminvorschläge für eine Beratung

.....
Adresse des „Beratungsobjekts“,
falls abweichend

Über
die Ortsgemeinde Brücken/Verbandsgemeinde Birkenfeld

Planungsbüro Wolf

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf
Weberstraße 27
67655 Kaiserslautern

Bürgerberatung im Rahmen der Dorferneuerung

Ich beabsichtige in absehbarer Zeit folgende baulichen Maßnahmen an meinem Anwesen durchzuführen und bitte Sie um kostenlose und unverbindliche Beratung:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Außenfassade
- Erneuerung der Haustür und/oder der Fenster
- Dacheindeckung
- Aufstockung bzw. Anbau des Gebäudes, Dachausbau
- Ausbau ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken (Umnutzung)
- Grundstückseinfriedung
- Vorgartengestaltung
- Garagenbau bzw. Stellplatz
- Hofbefestigung und –gestaltung
- Erneuerung der Außentreppe
- Haustechnik (Heizung, Sanitär, Elektrik etc.)
-

Mit freundlichen Grüßen